

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

31.03.2004

570. Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi betreffend Gemeinschaftszentrum Bachwiesen, Vandalismus

Am 14. Januar 2004 reichte Gemeinderat Roger Bartholdi (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/31 ein:

Die Bevölkerung rund um das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen in Albisrieden leidet unter Sachbeschädigungen und Nachtruhestörungen durch rücksichtslose Besucher des Gemeinschaftszentrums.

In der Umgebung des Gemeinschaftszentrums werden regelmässig Gärten verunstaltet und Sachbeschädigungen an Fahrzeugen, Signaltafeln und Abfalleimern begangen. Nachtruhestörungen und herumliegender Abfall (auch kaputte Flaschen) gehören ebenfalls zu den unangenehmen Begleiterscheinungen des Zentrums. Die Wohnqualität und Sicherheit im Quartier werden durch das Gemeinschaftszentrum spürbar beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die Probleme im Zusammenhang mit den nächtlichen Eskapaden der Besucher des Gemeinschaftszentrum Bachwiesen bekannt?
2. Wie viele Sachbeschädigungen und Nachtruhestörungen wurden in den letzten zwei Jahren im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftszentrum Bachwiesen verzeichnet bzw. der Polizei gemeldet?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat gegen die Sachbeschädigungen und Ruhestörungen im Umkreis des Gemeinschaftszentrum Bachwiesen?
4. Hat die Stadtpolizei in den letzten Jahren Kontrollen im Gemeinschaftszentrum oder in dessen Umgebung durchgeführt? Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
5. Erfolgten in den letzten zwei Jahren Festnahmen im Zusammenhang mit Delikten rund um das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen bzw. konnten Täter eruiert werden?
6. Ist auch bei den anderen Gemeinschaftszentren in der Stadt Zürich vermehrt festzustellen, dass Sachbeschädigungen und Ruhestörungen begangen werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist dem Stadtrat bekannt, dass es im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gemeinschaftszentren auch zu unangenehmen Begleiterscheinungen wie Lärmklagen oder auch Vandalismusvorfällen kommen kann. Wo in grosstädtischen Verhältnissen eine breite Palette an Freizeitmöglichkeiten besteht und insbesondere, wo sich diese wie bei Gemeinschaftszentren an einem Ort konzentrieren, sind solche Zwischenfälle aus nachvollziehbaren Gründen bedauerlicherweise nie gänzlich zu vermeiden. Das gilt im Übrigen nicht nur für Gemeinschaftszentren, sondern auch für alle übrigen Institutionen, die den Kriterien eines Ballungsraums unterworfen sind. Es liegt auf der Hand, dass die Interessen gerade der betroffenen Nachbarschaft oftmals nicht gleich gelagert sind wie diejenigen der BenutzerInnen der Einrichtung. Die verschiedenartigen Interessen sind nicht immer harmonisch zueinander in Einklang zu bringen, sondern bewirken auch Probleme und Konflikte. Ein geordneter Betriebsablauf mit Hausordnung unter fachkundiger Leitung und Präsenz in den Gemeinschaftszentren hilft dabei allen Beteiligten, Konflikte zu vermeiden oder vermittelnd einzugreifen. Im Übrigen sind die berechtigten Interessen aller Beteiligten gegeneinander abzuwägen.

Das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen in Zürich Albisrieden ist aus polizeilicher Sicht im Hinblick auf Lärm und Vandalismusproblematiken mit den anderen städtischen Gemeinschaftszentren vergleichbar. Betrachtet man die polizeilichen Interventionszahlen über mehrere Monate hin in einer Gesamtsicht, stellt man sogar fest, dass sich verhältnismässig wenig Probleme rund um das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen ergaben.

Zu Frage 2: In den letzten zwei Jahren präsentierte sich die Situation wie folgt: 2002 wurden zwei Sachbeschädigungsanzeigen bei der Polizei zur Anzeige gebracht. 2003 gab es im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftszentrum Bachwiesen keine solchen Delikte zu verzeichnen. In der gleichen Zeitspanne gingen aber sechs Anzeigen wegen Nachtruhestörungen ein, allesamt wegen übermässigen Musikklaums in den Sommermonaten.

Zu Frage 3: Die Stadtpolizei führt – wie auf dem gesamten Stadtgebiet – auch rund um das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen regelmässige Kontrollen durch. Die regelmässige Polizeipräsenz vor Ort soll dabei auch eine Präventivwirkung entfalten. Parallel dazu und hauptsächlich zu Nachtzeiten sowie an den Wochenenden wurden sämtliche im Gebiet operierenden Streifenwagen angewiesen, ebenfalls erhöhte Präsenz zu zeigen. Ergänzend zu den Tätigkeiten der Uniformpolizei beschäftigt sich auch der Jugenddienst der Stadtpolizei Zürich im Rahmen von Kontrollen mit dem Gemeinschaftszentrum Bachwiesen. Die Gesamtheit dieser polizeilichen Massnahmen dient dazu, möglichen Auswüchsen schon im Ansatz schnell und konsequent entgegenzutreten.

Zu Frage 4: Über normale Routinekontrollen durch Uniformpolizisten im Sinne von Vorbeugungsmassnahmen bestehen keine Zahlen. Im Rahmen dieser Tätigkeit kam es aber zur Verhaftung einer Person (Ausschreibung) und zu polizeilichem Einschreiten wegen Lärms sowie zu Kontrollen des ruhenden Verkehrs. Ausserdem war der Jugenddienst der Stadtpolizei Zürich an folgenden Daten im Gemeinschaftszentrum Bachwiesen präsent und führte Kontrollen im Betäubungsmittelbereich durch:

Jahr 2002	18. Oktober	22. Oktober	30. Oktober	12. Dezember
Jahr 2003	21. Januar	24. Januar	13. Februar	

Die Konzentration der obgenannten Daten begründen sich damit, dass – auf Ersuchen der Leitung des Gemeinschaftszentrums – der Jugenddienst spezifische Kontrollen ausführte, die auch zu mehreren Verzeigungen wegen Marihuana-Besitzes führten.

Zu Frage 5: Im GZ Bachwiesen kam es in den letzten zwei Jahren zu folgenden Festnahmen:

19. März 2002	Jugendlicher mit gestohlenem Natel betroffen, Verdacht auf Hehlerei
5. August 2002	Verhaftung eines Jugendlichen wegen bestehender Ausschreibung
26. Mai 2002	Körperverletzung
18. Oktober 2002	Betäubungsmittelvergehen einiger Jugendlicher
31. Mai 2003	Drohung mit Messer

Zu Frage 6: Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zu Frage 1 verwiesen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner